

treue Kameraden

Zeitschrift des Bayerischen Soldatenbundes 1874 e.V.



6. AUG. 2015

Eingang G/B

Juli/August 2015



Unter der Überschrift „Quo vadis Volksbund?“ veröffentlichte „frieden“, die Zeitschrift des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V., in ihrer Ausgabe 1/2015 den Entwurf eines Leitbildes für den Verband. 2014 hatte Volksbund-Präsident Markus Meckel eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die – erstmals in seiner Geschichte – ein Leitbild für den Verband entworfen hat. Der Bundesvorstand hat den Entwurf nun für die Diskussion im Volksbund freigegeben. Im kommenden Jahr soll das Leitbild offiziell verabschiedet werden. Generalmajor a. D. Jürgen Reichardt, Ehrenpräsident des Bayerischen Soldatenbundes 1874 e.V., steht dem ausgesprochen skeptisch gegenüber. Lesen Sie, wie er darüber denkt:

Kriegsgräberfürsorge

Von Generalmajor a. D. Jürgen Reichardt, Ehrenpräsident des BSB

I.

Als Lehre aus den furchtbaren Begleiterscheinungen des dreißigjährigen Krieges, und um nicht ständig neuen Feindseligkeiten Vorschub zu leisten, beschlossen die Herrscher Europas im Westfälischen Frieden, daß alldessen, was von Anfang an wie und wo auch immer begangen worden und geschehen sei, „zu ewigen Zeiten nimmer gedacht werden“ sollte. Alle „Gewaltthaten“, Kriegshandlungen, Übergriffe oder Schäden sollten „hierunter mit ewiger Vergessenheit begraben seyn“. Diese von da an in Friedensverträgen allgemein angewandte „Amnestieklausel“ des „friedewirkenden Vergessens“ hielt in Europa über den Wiener Kongreß bis 1918¹. In den Verhandlungen über einen Friedensvertrag in Versailles, an denen nur die Sieger teilnahmen, erklärte man die Unterlegenen zu Schuldigen und beschloß ein Programm der Vergeltung, der Demütigung, der Erniedrigung und der Zerschlagung. Doch selbst in diesem von Rachsucht geprägten Versailler Diktat gibt es einen Artikel 225, der die Erhaltung und Pflege der Kriegsgräber auf den ehemaligen Kriegsschauplätzen oder auf sonstigen Staatsgebieten ohne irgendwelche Einschränkungen auf Gegenseitigkeit regelte. Sie sollten „mit Achtung behandelt und instandgehalten werden“. Eine solche Regelung verlangt zwangsläufig auch eine Ehrung der Gefallenen des einstigen Gegners und enthält somit eine der ganz wenigen versöhnlichen Gesten des Diktats.

In Frankreich hatte schon 1915 ein Gesetz das „ewige Ruherecht“ der gefallenen Soldaten bestimmt, in England folgte 1917 die Bildung einer staatlichen Kommission für Kriegsgräber. Deutschland hatte zwei Millionen Gefallene zu beklagen, die überwiegend in fremder Erde lagen, und um die sich die Hinterbliebenen nicht kümmern konnten. Nachdem einzelne Vereinigungen im Deutschen Reich sich dieser Aufgabe

annahmen, folgte die Gründung eines „Völkerbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge“, woraus dann „Volksbund“ wurde. Von staatlicher Seite war in jenen Monaten der Revolutionswirren eine diesbezügliche geordnete Tätigkeit nicht zu erwarten.

1919 hatte das Reich am Abgrund gestanden. Revolution und Bürgerkrieg wüteten. Ehemalige Frontkämpfer hatten sich bewaffnet feindlich gegenübergestellt. Mit der Wahl des Begriffes „Volksbund“ sollte ausgedrückt werden, daß die Kriegsgräberfürsorge sich von allen politischen Auseinandersetzungen und ideologischen Konflikten fernhält, von sämtlichen Schichten des Volkes getragen wird, unabhängig von politischen und historischen Anschauungen handelt und das eigene Volk auf die Treue zu seinen Kriegstoten verpflichtet.

Diese Leitgedanken haben dem Verein im Deutschen Reich zu großer Verbreitung, hohem Ansehen und beachtlichen Erfolgen verholfen. Auf seine Initiative geht auch der Volkstrauertag zurück. In Übereinstimmung mit den Traditionen der ehemaligen Verbündeten und der Kriegsgegner galt es, die Gefallenen **ungeachtet ihres persönlichen Schicksals, ihrer Anschauungen**



Gefallene im Schnee: Bergung je nach Gesinnung?
Foto: Sammlung Reichardt

oder ihres Verhaltens unterschiedslos zu ehren. Das wurde auch nach dem Zweiten Weltkrieg so wieder aufgenommen und galt bisher uneingeschränkt, wie die zahlreichen Ansprachen seit über sechzig Jahren zeigen. Auf Gräbern wie auf Denkmälern in der Heimat finden wir die Namen der Toten, selbst wenn sie aus Leichtsinn, durch Unfall, Ungehorsam, Feigheit oder Übereifer ums Leben gekommen sein sollten². In Großbritannien wird jeder gefallene Soldat gleichermaßen geehrt, selbst wenn er fern der Heimat ums Leben kam, wo das Königreich weder bedroht noch angegriffen worden ist. Aus Prinzip, um eben keine moralischen oder tagespolitischen Abstufungen einzuführen.

Daß wir es im Zweiten Weltkrieg mit einer problematischen Parallellität zu tun hatten von klassischem Waffendienst im Kriege für Volk und Vaterland, wie überall und zu allen Zeiten, und einem unmoralischen Unrechtssystem der Gewaltherrschaft, das die Obrigkeit von Volk und Staat bildete, ist weiß Gott keine Erkenntnis erst von heute. Damit haben sich Soldaten aller Ränge schon vor dem Krieg und währenddessen auseinandersetzen müssen und ihre Wahl so oder so getroffen. Doch ihr Gehorsam in einem Kriege auf Leben und Tod kann nicht zum generellen, unterschiedslosen Vorwurf gemacht werden. Darüber hat unser Volk unmittelbar nach dem Kriege, auch ohne Anstoß der Besatzungsmächte, heftig debattiert. Die Anerkennung eines gesetzlich und moralisch gebotenen Dienstes als Soldat auch im Dritten Reich, somit der Kampf in der Kriegsführung, unabhängig von deren Ursachen und Zielen, bildete in den Nürnberger Militärgerichtsverfahren Grundlage der Ahndung (ausschließlich) deutscher Kriegsverbrechen. Mit schwarz-weiß, falsch-richtig oder gar überheblichem moralischem Dünkel in der Rückschau ist einem derart ernsten Konflikt nicht gerecht zu werden. Wäre persönlicher aktiver Widerstand aufgrund individueller Gewissensentscheidungen, auch um

² Straftäter, Freischärler oder Verbrecher bedeuten nach internationalem Kodex ein anderes Thema

den Preis von Freiheit und Leben, ein immerwährendes unbedingtes Gebot an jedermann, ließe sich keine staatliche Ordnung gewähren. Das haben weise Köpfe schon früh deutlich gemacht:

„Das Bewußtsein soldatischer Ehre bleibt unbetroffen von allen Schuldörterungen. Wer in Kameradschaft treu war, in Gefahr unbeirrbar, sich durch Mut und Sachlichkeit bewährt hat, der darf etwas Unantastbares in seinem Selbstbewußtsein bewahren. Dies rein Soldatische und zugleich Menschliche ist allen Völkern gemeinsam. Hier ist Bewährung nicht nur keine Schuld, sondern – wo sie, unbefleckt durch böse Handlungen oder die Ausführung offenbar böser Befehle, wirklich war – ein Fundament des Lebenssinnes.“
Carl Jaspers

Nur mit dieser Gewißheit konnte die Bundesrepublik überhaupt wieder daran gehen, neue Streitkräfte aufzustellen und soldatischen Dienst zu verlangen. In der Wehrgesetzgebung hat man einen künftigen Konflikt zwischen Pflicht und Gewissen ausführlich bedacht.

Gern wird jene Zeit, in welcher Bundeskanzler Dr. Konrad Adenauer, Oppositionsführer Erich Ollenhauer und sogar der US-Präsident Eisenhower Ehrenerklärungen für die deutschen Frontsoldaten des 2. Weltkrieges abgegeben haben, inzwischen selbst als noch zu stark verhaftet im Denken der Kriegszeit bezichtigt. Doch läßt sich diese anspruchsvolle Deutung eines Philosophen auch in späteren Urteilen finden:

„Wenig bedeuten mir in diesem Zusammenhang die Uniformen, und selbst die Ideen, die in den Köpfen der Soldaten damals gewohnt haben, die in so großer Zahl gestorben sind. Sie waren mutig. Sie nahmen den Verlust ihres Lebens hin für eine schlechte Sache. Aber ihre Haltung hatte damit nichts zu tun. Sie liebten ihr Vaterland.“

Staatspräsident F. Mitterand 1995 in Berlin

Unter dem Eindruck der unvorstellbaren Leiden und Opfer des Krieges, angesichts der nun schon länger als ein halbes Jahrhundert anhaltenden kontroversen Auseinandersetzungen um Ursprung, Wesen und Folgen der Gewaltherrschaft über unser Volk war der Volksbund gut beraten, an die Gründungsidee von 1919 anzuknüpfen und sich der politischen, moralischen und geschichtlichen Debatten zu enthalten. Das gebot schon die Ehrfurcht vor den Opfern und gilt erst recht angesichts der Überreste der oft nicht identifizierbaren Gefallenen, die zu registrieren und umzubetten waren,

und deren Schicksal niemand kannte. **Die Toten nicht nach moralischen, weltanschaulichen oder politischen Kategorien zu sortieren ist ein Gebot der Menschlichkeit und Erbe unserer abendländischen Kultur.** Ein Urteil steht nicht uns zu: Das überlassen wir dem **Jüngsten Gericht.** Über den Gräbern ruht der Streit zwischen den Völkern in „friedewirkendem Vergessen“. Um wieviel mehr im eigenen Volk! Das machte bisher das Fundament aus, das den Volksbund getragen hat und erlaubte es allen Schichten und Teilen unseres Volkes, für unsere Gefallenen zu spenden, Spenden zu sammeln und aktiv an der Kriegsgräberfürsorge mitzuwirken. Dadurch konnte verwirklicht werden, was das langjährige Nachkriegsmotto ausdrückte:

„Versöhnung über den Gräbern – Arbeit für den Frieden.“

Diese Aufgabe entspricht der Natur der Gründungsidee, die nur gemeinsam mit anderen Völkern wirksam werden kann. Ihr haben sich viele Zigtausende aus Überzeugung gestellt.

In den zurückliegenden Jahren war in der Bundesführung bereits eine zunehmende Tendenz festzustellen, die Arbeit des Volksbundes selbst nur noch als „Friedensarbeit“ zu verstehen. Die Friedensarbeit wurde zum eigenen Zweck erhoben, für welchen die Kriegsgräberfürsorge lediglich ein geeignetes Mittel bildet. Damit wurde die ursprüngliche Idee weit ausgelegt und neu definiert. Das kann man hinnehmen. Daß ihre internationale Verknüpfung eine wichtige Wirkung im Frieden zwischen Völkern und Ländern erzielt, ist ein willkommener und wertvoller Effekt, wenn auch nicht Zweck

der Kriegsgräberfürsorge. *Mortui viventes obligant* – die Toten verpflichten die Lebenden, lautet das Motto des Volksbundes. –

II.

Dieser Pflicht gegenüber zeichnet sich im Volksbund derzeit ein anderes Verständnis ab. Es sind nicht mehr die Gefallenen der Weltkriege des eigenen Volkes, denen die Fürsorge gelten soll, sondern beliebige Tote in aller Welt. Zur Begrüßung in der zentralen Gedenkfeier am 16. November in Berlin erklärte der Präsident des Volksbundes einleitend:

„Wir gedenken heute am Volkstrauertag der Opfer aller Völker in den beiden Weltkriegen, der Opfer von Verbrechen gegen die Menschlichkeit, der Opfer von vergangenen und heutigen Vertreibungen. Wir trauern um die Opfer der Kriege und Gewalttaten, die wir in diesem Jahr und bis in diese Tage hinein sehen mussten – in Israel und Gaza, in Syrien, dem Irak und der Ost-Ukraine“.

Ist das der Sinn des Volkstrauertages in Deutschland – Trauer um Tote und Opfer in aller Welt? Die deutschen Gefallenen, derenwegen der Volkstrauertag einst eingeführt worden ist, sind heute offenbar keiner ausdrücklichen Erwähnung mehr wert. Wohl galt bisher immer, schon im Reichstag der zwanziger Jahre, über die eigenen Toten hinaus auch an die Opfer anderer Völker und der einstigen Gegner zu erinnern. Von „Trauer“ um die Opfer ferner Völker zu reden hat dagegen den fatalen Klang von Heuchelei gegenüber jenen und Distanz zu den eigenen Kriegstoten. Denn Trauer ist etwas sehr Persönliches und setzt eine gewisse persönliche Bindung voraus. Reichstagspräsident Paul Löbe erklärte



Kriegsgräber ohne Pflege: Ungleiche Würde, je nach Verhalten?

Foto: Sammlung Reichardt

1922: „Ein Volk, das seine Toten ehrt, ehrt sich selbst“. Bundespräsident Prof. Dr. Theodor Heuß erklärte 1950 anlässlich der Einweihung eines Soldatenfriedhofs: „Die in den Gräbern ruhen, warten auf uns, ...

Sie haben für uns gekämpft, gezagt, gelitten, sie sind für uns gestorben. Sie waren Menschen wie wir“.

Zu unseren Traditionen in den Soldaten- und Kriegervereinen gehört die Totenehrung vor jeder wichtigen Veranstaltung. Eine Kulturnation ehrt die Gefallenen der Gegner wie die eigenen – aber keinesfalls etwa mehr, und trauert nicht um sie. Das wäre Ausdruck höchster moralischer Verwirrung und unglaubliche Erniedrigung.

Auf Bundesebene klingt das heute indessen so: Auf den *Soldatenfriedhöfen* „sind Soldaten und Zivilisten aller Schichten und Geistesrichtungen beerdigt, überzeugte Nazis wie ihre Gegner, Menschen, die mit Begeisterung oder widerwillig in den Krieg zogen – und die meisten von ihnen hatten keine Wahl. Viele waren sehr jung. Wie sie sich dann jeweils konkret verhalten haben, wissen wir oft nicht. Da liegen Menschen, die schlimmste Verbrechen begangen haben – und ebenso jene, die sich weigerten und dann Opfer der Wehrmachtsjustiz wurden. Vielen Schicksalen ist Tragik nicht abzusprechen. ... Sollten wir uns dem nicht stellen, offen damit umgehend und nichts versteckend? Trauernd, Erinnernd – doch ohne zu ehren, denn ein Feld der Ehre war es nicht.“ (Präsident Meckel, 2014). Verfolgung und Verurteilung über den Tod hinaus, aus moralischer Überhebung – das kennzeichnete im Altertum Barbaren und später ideologisch geleitete Gewaltherrschaften. Einer vom Humanismus geprägten Demokratie ist eine solche Gesinnung nicht würdig.

III.

In diesem Sinne hat der Volksbund jetzt den Entwurf eines neuen „Leitbildes“ vorgelegt, das hoffentlich so nicht verbindlich wird. Dort wird zwischen Gedenken, Gedenkwürdigkeit und Kriegsgräberfürsorge nicht mehr unterschieden: „Wir verstehen Kriegsgräberfürsorge als Teil einer Gedenkkultur, die alle Toten von Krieg und Gewaltherrschaft umfasst“.

Wofür sammelt der Volksbund dann eigentlich – für deutsche Kriegsgräber, für die Gräber oder Gedenkstätten aller denkbaren oder ausgewählter Opfergruppen, für Tote in der Welt? Die Sammler sollten wissen, wohin ihr Geld fließt.

Der Absatz „Erinnern und Gedenken“ verläßt die aus Erfahrung gebotene Zurückhaltung und eröffnet eine politisch-moralische Debatte, welche die Grundlagen der

bisherigen Arbeit zerstören muß. Es heißt dort: „Wir sehen einen unauflösbaren Zusammenhang zwischen den Kriegen und ihren Folgen mit den totalitären Diktaturen des 20. Jahrhunderts“.

Dieser Satz an ganz zentraler Stelle des Leitbildes ist ebenso unsinnig wie überflüssig. Welche Diktatur könnte in Zusammenhang mit dem Ersten Weltkrieg gebracht werden?

Wer auf historische Ursachen im 20. Jahrhundert eingeht, sollte nicht selektiv vorgehen: Zu den unauflösbaren Zusammenhängen gehören u. a. das Versailler Diktat (eine Bezeichnung, die alle demokratischen Regierungen bis 1933 verwendet haben), die Nachkriegspolitik der Siegermächte ab 1919, die Entwicklungen in Rußland und auf dem Balkan, im Orient oder Asien. Doch was soll eine solche Debatte, die doch nur Gegensätze schafft, ausgerechnet im Volksbund? Welche Konsequenz soll sich für unsere Kriegsgräberpflege daraus ergeben?

Die Absicht könnte aus dem dritten Leitsatz sichtbar werden: „Wir beziehen in unser Gedenken an die Toten **die Auseinandersetzung mit unserer Verantwortung, mit Ursachen und Folgen der Kriege ein**“.

Hier geht es um Gesinnung. Gedenken, wo die Ehrfurcht Schweigen gebietet, und Auseinandersetzung, die zur erbitterten Fehde führen kann – wie soll das zusammenpassen? Hier ist von einem völlig neuen Verein die Rede. Einer Organisation, die sich der großen Zahl jener anschließt, die endlose Debatten über Krieg, Schuld, Gewaltherrschaft, Geschichte und Moral zu führen gedenkt. Nach der jeweiligen Meinungsherrschaft der Zeit. Die sich dort dann betätigen und hervortun werden, sind bestimmt nicht jene, die bisher gespendet und gesammelt haben, und werden das auch künftig nicht tun.

Um keine Zweifel über den neuen Kurs aufkommen zu lassen, führt das neue Leitbild des Volksbundes an: „Wir erkennen und benennen den Zweiten Weltkrieg als **Angriffs- und rassistisch motivierten Vernichtungskrieg, als ein vom nationalsozialistischen Deutschland verschuldetes Verbrechen**“.

Mit dieser Auslegung hat man zwar wörtlich auf eine Entschließung des Bundestages von 1997 zurückgegriffen, als es um den Antrag der Fraktion der „Grünen“ ging, alle Deserteure der Wehrmacht unterschiedslos zu rehabilitieren. Doch ist zu der Empfehlung des Rechtsausschusses anzumerken, daß der Bundestag geschichtliche Tatsachen ebenso wenig beschließen kann wie verbindliche Bewertungen. Daß Beschließungen ferner jederzeit geändert werden können. Und schließlich, daß nicht nur Konzilien irren können. Ein derart dog-

matischer geschichtlicher Lehrsatz bedarf der sachlichen Beweisführung und kritischer Prüfung, die nicht Sache eines Volksbundes für Kriegsgräber-Fürsorge sein kann.

Die von dort übernommene Aussage selbst ist regelrechter Unsinn. Sind nicht alle Teilnehmer an einem Verbrechen selbst Verbrecher? Weder hat das Deutsche Reich mit der Auslösung des Krieges zwischen Japan und China (1937–45) etwas zu tun, der in den Welt-Krieg überging, auch nicht mit Pearl Harbour oder der Besetzung Persiens (durch die Alliierten), noch wurde der Krieg im Westen (den England und Frankreich erklärt haben) deutscherseits als „Angriffs- und rassistisch motivierter Vernichtungskrieg“ geführt. Auch wird niemand ernsthaft allen Verbänden im Osten über den gesamten Feldzug hinweg, geschweige denn der gesamten Luftwaffe, der Marine, eine solche Motivation anlasten können. Schon das verlangt eine „Versöhnung über den Gräbern“ auch im eigenen Volk. Deutsche Soldaten sind nicht als bewaffnete Interessengemeinschaft oder fanatisierte Horden ausgezogen, um aus persönlichen Motiven Krieg zu führen, sondern auf Veranlassung der jeweiligen Obrigkeit – damals wie heute, und wie in allen Völkern.

Wie wir an den Einschätzungen der Ursachen des 1. Weltkrieges gerade erlebt haben, ändern sich auch festgefügte geschichtliche Weltbilder, oft in erbitterten Kontroversen. Diese nun in den Volksbund hereinzuziehen, kann seinem eigentlichen Zweck keinesfalls dienlich sein. Ein derart politisch und weltanschaulich geprägtes Leitbild dürfte ihn sehr bald spalten.

Ist die umstrittene Festlegung in einem Bundesverband mit Landes-, Bezirks-, Kreis- und Ortsverbänden notwendig, kommt sie der Arbeit auf den deutschen Soldatenfriedhöfen im Ausland zugute? Das ist nicht zu erkennen. Die Anstrengungen der ehrenamtlichen Sammler in unseren Verbänden gelten den Vermißten und den Gräbern der Gefallenen, die wir seit alters her Kriegsgräber nennen. Jenen Toten also, die nach internationalem Recht Anspruch auf ewiges Ruherecht haben. Das gilt nun einmal nicht für alle Kriegsoffer gleichermaßen.

Wir versagen keinem Opfer von Willkür und Gewalt, die ja auch nicht wenige von uns in den eigenen Familien zu beklagen haben, das Mitgefühl, und wir unterstützen alles, was auch der Erinnerung und dem Gedenken der deutschen Toten aus dem Bombenterror, der Flucht, der Vertreibung, in den Lagern und der willkürlichen Ermordung nach dem Waffenstillstand dient. Wir unterstützen Bestrebungen, Gedenkstätten auch für sie zu errichten. Sie zählen zu den Kriegsoffern. Doch als

Kriegsgräberstätten bezeichnen wir üblicherweise ihre letzten Ruhestätten nicht, sofern sie bekannt sein sollten.

Kurzum: Ob der Krieg in Asien und Fernost ein Verbrechen war, sollte auf die Aufgabenerfüllung des Volksbundes keinen Einfluß haben. Wenn beabsichtigt ist, eine Diskussion über „Ursachen und Folgen der Kriege“ auszulösen, so verläßt der Volksbund die ihm zugewiesenen und von den Mitgliedern und Unterstützern getragenen Aufgaben und wandelt sich zu einer politi-

schen Organisation. An solchen mangelt es wahrlich nicht – wohl aber an unermüdlischen Sammlern, die viel Ungemach auf sich nehmen.

Für eine solche Organisation stehen unsere Verbände – und somit die ehrenamtlichen Sammler – vermutlich nicht zur Verfügung. Und es dürfte künftig auch kaum noch eine Familie geben, die dafür ihr Privatvermögen stiftet.

Es empfiehlt sich daher dringend, auf ein „Leitbild“ dieser Art zu verzichten und

stattdessen die gewonnene Zeit zum Sammeln von Spenden zu nutzen. Der Volksbund benötigt keine Doktrinen in geschichtlichen Anschauungen. Das Grundgesetz garantiert die freie persönliche Meinung. Kein Land der Welt teilt seine Kriegstoten in ihrer Gesamtheit nach moralischen Kategorien ein, welcher Art auch immer. Hierüber eine Auseinandersetzung zu provozieren kann dem Zweck und den Zielen des „Volksbundes“ nicht dienen.

Im Folgenden der derzeitige Wortlaut:

VERSÖHNUNG ÜBER DEN GRÄBERN – ARBEIT FÜR DEN FRIEDEN

– Entwurf eines Leitbildes –

Der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. wurde 1919 aus der Mitte der Gesellschaft heraus gegründet und wird seitdem von breitem Engagement getragen. Mit dem festen Willen, für Freiheit und Demokratie einzutreten sowie Verständigung, Versöhnung und Frieden unter den Menschen und Völkern zu fördern, hat sich der Volksbund dieses Leitbild gegeben:

Kriegsgräber

- **Wir** verstehen Kriegsgräberfürsorge als Teil einer Gedenkkultur, die alle Toten von Krieg und Gewaltherrschaft umfasst.
- **Wir** setzen uns dafür ein, dass die Toten würdige Ruhestätten erhalten und nicht vergessen werden. Wir informieren und begleiten ihre Angehörigen.
- **Wir** suchen nach den noch nicht geborgenen deutschen Kriegstoten, bestatten sie und klären Identitäten.
- **Wir** errichten, erhalten und pflegen die deutschen Kriegsgräberstätten im Ausland, seit 1954 auch im staatlichen Auftrag. Wir unterstützen die öffentlichen Träger der Kriegsgräberstätten im Inland.
- **Wir** gestalten Kriegsgräberstätten im In- und Ausland als Orte des öffentlichen Gedenkens, der Erinnerung, der Begegnung und des Lernens.

Erinnern und Gedenken

- **Wir** gestalten öffentliches Gedenken an die Toten von Krieg und Gewaltherrschaft.
- **Wir** sehen einen unauflösbaren Zusammenhang zwischen den Kriegen und ihren Folgen mit den totalitären Diktaturen des 20. Jahrhunderts. Wir erkennen und benennen den Zweiten Weltkrieg als Angriffs- und rassistisch motivierten Vernichtungskrieg, als ein vom nationalsozialistischen Deutschland verschuldetes Verbrechen. Wir beziehen in unser Gedenken an die Toten die Auseinandersetzung mit unserer Verantwortung, mit Ursachen und Folgen der Kriege ein.
- **Wir** erinnern an Krieg und Gewaltherrschaft aus der Perspektive der im Grundgesetz und in der europäischen Grundrechtecharta verankerten Werte.
- **Wir** begehen den Volkstrauertag als den Gedenktag für alle Toten von Krieg und Gewaltherrschaft und entwickeln ihn in Form und Inhalt weiter. Wir bringen an diesem Tag unsere Verantwortung für einen Frieden in Recht und Freiheit zur Sprache und unterstützen das würdige Andenken an alle, die im Dienst der Bundesrepublik Deutschland in Auslandseinsätzen ihr Leben verloren haben.
- **Wir** verstehen Erinnerung und Gedenken immer in internationalem Kontext.
- **Wir** wollen die Erfahrungen und unterschiedlichen Perspektiven im Erinnern unserer Nachbarn kennenlernen und verstehen, Gemeinsamkeiten finden, aber auch Verschiedenheit respektieren.
- **Wir** ermöglichen generationsübergreifenden Dialog zwischen Menschen aus ehemals verfeindeten Ländern an den Kriegsgräbern. Dabei erfahren wir seit langem vielfach Versöhnung. Dies verstehen wir als Beitrag zu Integration und Frieden in Europa.

Jugend-, Schul- und Bildungsarbeit

- **Wir** entwickeln Kriegsgräberstätten zu Orten der Begegnung und der historischpolitischen Bildung.
- **Wir** schaffen mit unseren Workcamps, Begegnungs- und Bildungsstätten und vielfältigen Projekten im In- und Ausland Raum für die Auseinandersetzung mit historischen und aktuellen Ereignissen.
- **Wir** geben damit Anstöße, politische und gesellschaftliche Fragen der Gegenwart und Zukunft besser zu verstehen und zu beantworten. Wir vermitteln den Wert von Menschenrechten, Demokratie und Frieden gegenüber Extremismus, Unterdrückung und willkürlicher Gewalt.

Zusammenarbeit

- **Wir** werben um Unterstützung in allen Altersgruppen und setzen auf ehrenamtliches Engagement.
- **Wir** organisieren uns föderal, damit wir unsere Aufgaben in der Fläche wahrnehmen, auf allen Ebenen Ansprechpartner finden und den Menschen vor Ort zur Verfügung stehen.
- **Wir** fördern Partizipation und Eigenverantwortung in der Organisation, insbesondere in der Zusammenarbeit von ehren und hauptamtlichen Mitarbeitern.
- **Wir** kooperieren mit Personen und Institutionen, die vergleichbare Ziele verfolgen. In diese Zusammenarbeit bringen wir unsere jahrzehntelangen Erfahrungen und spezifischen Kompetenzen ein.